

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, den 09.12.15

BGH: Bank verhindert erneut Grundsatzurteil

Wie erwartet platzte der Termin vor dem BGH in Sachen XI ZR 180/15 (Streit um treuwidrige Ausübung eines Verbraucherwiderrufsrechts).

In der Pressenotiz des BGH vom heutigen Tag heißt es, die Parteien hätten sich außergerichtlich geeinigt.

Diese Entwicklung kam nicht überraschend, hatte es doch auch in der Vergangenheit Fälle gegeben, in denen die Bank zunächst auf die Zermürbungstaktik setzte und dann aber doch in Erwartung eines für sie nachteiligen höchstrichterlichen Urteils dem Kläger ein Angebot unterbreitet und eine außergerichtliche Einigung herbeiführt.

Wir hatten bereits in einer Pressemitteilung vom 3. November 2015 unsere Prognose dazu geäußert – und richtig gelegen. [http://www.mzs-recht.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/PM_BGH_Verwirkung_03112015.pdf]

Unsere rechtliche Einschätzung dazu von Dr. Jochen Strohmeyer, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht der mzs Rechtsanwälte in Düsseldorf:

Gustav Meyer zu Schwabedissen

*Rechtsanwalt,
Vereidigter Buchprüfer*

Martin Wolters

*Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Dr. Jochen Strohmeyer

*Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Dr. Barbara Dörner*

*Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Dr. Thomas Meschede

*Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Arne Podewils, LL.M.

*Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Stefanie Sommermeyer*

*Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht*

Pascal John*

*Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Angestellter Rechtsanwalt*

Referat

RA Dr. Jochen Strohmeyer
E-Mail: strohmeyer@mzs-recht.de

Sekretariat

Frau Cieply
*Telefon: 0211-69002-52
E-Mail: cieply@mzs-recht.de*



„Der Bundesgerichtshof hätte die Verwirkung voraussichtlich verneint und somit die Bank verurteilt, den Widerruf anzuerkennen. Um ein solches höchstrichterliches Urteil zu vermeiden und um nicht vor dem BGH zu verlieren, bleibt für die Bank nur die Option, dem Kläger ein gutes Angebot zu machen, damit er seine Revision zurücknimmt. Auch wenn dies bedeutet, auf gutes Geld zu verzichten: Die Bank ist eingeknickt.“

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Düsseldorf, ist eine der größten Fachkanzleien für Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeyer, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 14 Anwälte, darunter 7 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe. Aufgrund ihrer Erfolge und ihres Engagements ist die Kanzlei Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter www.mzs-recht.de.

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter www.finanzmarkt-recht.de.